

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderblättchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) =
Insertionspreis pro sechspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Ertenne in Oestrich und Eltville.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. E. Ertenne.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 3

Donnerstag, den 7. Januar 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2
Blätter (6 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend das Musterungsgehalt für 1915.

2. 11851. Das Musterungsgehalt für 1915 im Rheingaukreis findet an den nachbenannten Tagen in Rüdesheim a. Rh. (Musterungslokal Rheinhalle gegenüber dem Bahnhof) statt, und zwar:

Samstag, den 16. Januar 1915

für die Gemeinden Eltville, Erbach, Friedrich, Reudorf, Niederwalluf, Oberwalluf und Rauenthal.

Montag, den 18. Januar 1915

für die Gemeinden Eibingen, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Mittelheim Oestrich und Winkel.

Dienstag, den 19. Januar 1915

für die Gemeinden Ahmannshausen, Aulhausen, Geisenheim, Lorch und Lorchhausen.

Mittwoch, den 20. Januar 1915

für die Gemeinden Rüdesheim, Espenschied, Fressberg, Ransel, Stephanshausen und Wollmerchied.

Die Militärpflichtigen haben zur Musterung um 8 Uhr morgens pünktlich in sauberem Anzug, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen müssen die ihnen zugehenden Vorladungen bei sich führen; diejenigen, welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem ihre Musterungsausweise mitbringen und solchen behufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung im Musterungstermin abgeben. Für verlorene Musterungsausweise sind Duplikate gegen Entrichtung von 50 Pfg. Ausfertigungsgebühren rechtzeitig nachzusuchen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Gemäß § 26 Absatz 7 der Wehrordnung werden diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht, oder nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen.

Etwaige Anträge auf Zurückstellung von Militärpflichtigen sind sofort bei den Herren Bürgermeistern anzubringen. Im Falle jedoch darauf aufmerksam, daß eine Berücksichtigung der Reklamationen nur dann stattfindet, wenn eine absolut dringende Notwendigkeit vorliegt.

Die Gesuche um Zurückstellung werden an dem Tage, an welchem die Reklamanten zur Vorstellung kommen, vorgenommen.

Die Eltern, sowie die über 15 Jahre alten Geschwister der Reklamanten haben sich im Musterungstermin behufs Bestätigung des Grades ihrer Arbeits- resp. Aufstellungsfähigkeit einzufinden, da sonst die Reklamation nicht berücksichtigt wird. In Behinderungsfällen sind amtliche Atteste über die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Personen vorzulegen.

Falls Gefestungspflichtige glauben, wegen Schwerehörigkeit, Fallsucht oder anderen nicht sichtbaren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sich dieselben sofort bei dem Herrn Bürgermeister zu melden, welcher die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, welche an Fallsucht leiden, haben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch ersucht, diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, und die gestellungspflichtigen Mannschaften sämtlich mitt. 18 der bei der Expedition dieses Blattes vorrätigen Gefestungsbefehle gegen Empfangsbekundung vorzulassen und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen sich rechtzeitig im Musterungslokal einstellen. Auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich zur Musterung zu stellen und sind deshalb vorzulassen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmeldung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt derselben im Anmeldeort ein dauernder ist, in die Stammtafel des betr. Jahrganges einzutragen und zum Musterungsgehalt vorzulassen, sodann ist ein Auszug aus der Stammtafel unter Anschluß des von dem Anmeldeenden zu erbringenden Geburtszeug-

nisses oder Musterungsausweises mit sofort einzusenden und hierbei anzugeben, ob und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet ist.

In Betreff derjenigen Militärpflichtigen, welche sich erst in den letzten Tagen oder unmittelbar vor dem Musterungsgehalt anmelden, ist in gleicher Weise zu verfahren und im Musterungstermin der Auszug aus der Stammtafel mit Bescheinigung des dauernden Aufenthaltes sowie unter Anschluß des Geburts- oder Musterungsausweises vor Beginn des Gefestungsbefehls vorzulegen. Es ist unzulässig, daß sich die Herren Bürgermeister darauf beschränken, solche Militärpflichtige im Musterungstermin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister haben die in Form einer Nachweisung aufzustellende Bescheinigung über die Befähigung der Gefestungsbefehle, die Verhandlungen über Gebrechen der Ersatzpflichtigen bis spätestens zum 12. d. Mts. mir vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre Gemeinde betreffenden Musterungsgehalt zu erscheinen, die Stammtafeln mitzubringen und bis zur Beendigung der Musterung anwesend zu bleiben.

Rüdesheim, den 2. Januar 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbständig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weiburg melden.

Die erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Selbstständigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

3. Eine Verpflichtung über die gesellschaftliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht selbständig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Selbstständigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Gez. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung als Beauftragte des Königlich Preuss. Kriegsministeriums (Reichsmilitärkassas) zu Berlin wird ermächtigt, die Besitzer von Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer aufzufordern, ihr bestimmte Mengen auch an ungedroschenem Getreide, das sich in Preußen befindet, zu überlassen. Die Zentralstelle wird durch jeden ihrer Geschäftsführer: Oekonomierat Burdhardt und Bankdirektor Hartmann vertreten. Eine solche Aufforderung hat gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Zwangsveräußerung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlass der zuständigen Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirk sich das Getreide befindet; im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dieselbe Ermächtigung wird der Kriegsgetreidegesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin erteilt.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Dr. Sydow.

Der Minister f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

J. Bertr. Käfer.

Der Minister des Innern: J. Bertr. Drews.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Kreiseingefassten bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß es sich um die Einleitung von Heereslieferungen handelt, die für den Fall des Nichtigwerdens ihres freiwilligen Ankaufs sofort und unweigerlich auf Grund des Höchstpreisgesetzes bei den Besitzern, sowohl Landwirten als Händlern, enteignet werden. — Dabei weise ich auf die Nachteile und Schwierigkeiten hin, die durch das Zwangsverfahren gegenüber dem freiwilligen Verkauf entstehen werden. Zunächst handelt es sich jetzt um die Beschaffung von Hafer. Der Ankauf wird im hiesigen Kreise durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Ich erwarte von der Bevölkerung das erforderliche Verständnis und Entgegenkommen.

Rüdesheim, den 4. Januar 1915

Der Königliche Landrat:

Wagner.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1915 sind zu versteuern:

1. sämtliche nach Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1896 bezw. 26. Juni 1900 stempelsteuerverpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen, sowie die Pacht- und Mietverträge), welche im Kalenderjahre 1914 in Geltung gewesen sind.

2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.

B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:

zu 1. durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Poststellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen.

zu 2. durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerks seitens des Eigentümers oder Ausleihers bei der zuständigen Poststelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andrangs bei den Poststellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1914.

Königliches Hauptzollamt

Bekanntmachung.

Die in verschiedenen Tagesblättern enthaltene Mitteilung, dem Herrn Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu Eltville sei die Vertretung des Kreisarztes für den Rheingaukreis übertragen worden, trifft nicht zu. Diese Vertretung liegt nach wie vor dem Kreisarzt in El. Goarshausen ob.

Rüdesheim, den 4. Januar 1915.

Der Landrat: Wagner.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 4. d. Mts. teile ich noch folgendes mit:

Die Kommission der Landwirtschaftskammer befragt den Ankauf der ihr in Auftrag gegebenen Hasernmengen für die Zentralstelle in Berlin wie folgt:

1. Der Landwirt erhält für seinen Hafer den gesetzlichen Höchstpreis von 22,30 Mk. für 100 Kilogramm waggongefüllter nachfolgender Bahnstation; Sacke werden ihm von dem Beauftragten der Kammer frachtfrei der Abgangstation zur Verfügung gestellt. Zahlung erfolgt bei der Verladung bis zu 80 Prozent des Wertes der Ware, Restzahlung nach Abrechnung mit dem empfangenden Provinzialamt. Die Anlieferer sind verpflichtet, am Tage der Verladung des Hafers für rechtzeitige Verbelegung desselben zu sorgen.

2. Der Händler soll den Höchstpreis von 22,30 Mk. zuzüglich der ihm gesetzlich zustehenden Provision, evtl. Sackgebühren erhalten. Bezüglich der Anlieferung, Verladung, Sackstellung gelten bei ihm die gleichen Bedingungen wie beim Landwirt.

Rüdesheim, den 6. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Herbst-Anpflanzung von Obstbäumen stehen Kreismittel zur Verfügung. Für jeden Hochstamm wird ein Zuschuß von 60 Pfg. gezahlt, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der Baum aus einer leistungsfähigen Baumschule nachgewiesen wird.

Ich erlaube die Grundstückbesitzer von dieser Begünstigung ausgiebig Gebrauch zu machen. Die Anmeldung der Bewerber um den Zuschuß hat bis 20. d. Mts. auf dem hiesigen Rathaus zu geschehen. Spätere Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Niederwalluf, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 11. d. Mts., findet von 9-12 Uhr vormittags und von 2-5 Uhr nachmittags auf der hiesigen Gemeindefasse die Auszahlung des Quartiergeldes der in der Zeit vom 26. September bis 23. Oktober 1914 hier einquartiert gewesenen 3. Komp. des Ersatz-Plonier-Bataillons 25 statt. Diejenigen Quartiergeber, welche zufolge meiner Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 die Quartiergeldet nicht abgeliefert haben, erhalten das Quartiergeld nur gegen Vorlage der Quartiergeldet.

Niederwalluf, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Jansen.

Liebesgaben.

Am 13. Januar 1915 treffen Leute vom unterzeichneten Bataillon in Wiesbaden ein. Dieselben sind gerne bereit, Liebesgaben für die Mannschaften in Empfang zu nehmen. Erwünscht wären **Ess-, Trink- und Genussmittel**. Sonder Spende warmer Unterkleider wolle abgehen werden, da das Bataillon mit derartigen Stücken hinreichend versehen ist. Die Gaben wollen bis zum 12. Januar an Magistrat Wiesbaden abgegeben werden, wo dieselben von unseren Leuten abgeholt werden.

Mit Gruß aus dem Feld.

1. Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Der deutsche Ansturm gegen Warschau.

Ununterbrochene Angriffe.

• Mailand, 4. Jan. (Rtr. Bln.) Secolo erfährt aus Petersburg: Die Deutschen setzen ihren ununterbrochenen hartnäckigen Ansturm fort, dessen Ziel Warschau ist. Im Süden der Pilica versuchen erhebliche österreichisch-ungarische und deutsche Truppen auf Kielce vorzuschieben, indem sie so ihre im Oktober vollzogenen Bewegungen erneuern.

Deutsche Flieger über Warschau.

• Wien, 5. Jan. Die Kriegsberichterstattung der russischen Blätter melden, Hindenburg beabsichtige offenbar, mit aller Macht Warschau zu forcieren, wobei er aber den furchtbaren Feind vergesse, dem weder die große numerische Kraft der Verbündeten, noch deren vortreffliches Bahngesetz etwas anhaben könne, zum Teil schon auf der Goldküste interniert waren. Verzweifelt, da unmittelbare Gefahr nicht bevorstehe, beunruhigt rufe nur das häufige Auftauchen von deutschen Fliegern hervor. Vier Aeroplane haben in den letzten Tagen Bomben und Proklamationen geworfen. Die polnische Bevölkerung werde darin aufgefordert, den Deutschen, die ihre Freunde seien, nicht mit Angst entgegenzusehen, sondern sie gut aufzunehmen. Die polnische Bevölkerung solle täglich zwischen 12 und 2 Uhr mittags in den Häusern bleiben, da zu dieser Zeit Bomben auf Warschau geworfen würden.

Warschau in Not.

• London, 6. Jan. Der Spezialkorrespondent des „Daily Telegraph“ in Petersburg erklärt, daß die wirtschaftlichen Hilfsquellen durch die letzte deutsche Invasion außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Während der letzten Woche sind mehr als 70 000 Flüchtlinge nach Warschau gekommen. Während der zweiten Hälfte des Dezember mußte das Hilfskomitee, das von der Bürgerschaft gebildet wurde, täglich 60 000 Portionen Essen verteilen. Außerdem wurden diejenigen Flüchtlinge, die weder Verwandte noch Freunde in Warschau hatten, beherbergt und mit warmen Kleidern versehen. Die 4000 jüdischen Flüchtlinge wurden von der jüdischen Gemeinde versorgt.

Deutsche Zivilverwaltung in Russisch-Polen.

• Für die von den deutschen Truppen besetzten Gebietsteile von Russisch-Polen ist eine Zivilverwaltung mit Wirkung vom 5. Januar 1915 eingeführt worden. Zum Verwaltungschef ist der Regierungspräsident z. D. v. Brandenstein unter Beilegung des Prädikats Excellenz ernannt. Der Verwaltungschef wird seinen Sitz zunächst in Posen nehmen. v. Brandenstein ist evangelisch und steht im 66. Leben in Hannover ernannt. Großes Aufsehen in politischen Kreisen erregte die bisher nicht völlig aufgeklärten Umstände, aus denen heraus er im Jahre 1903 wider seinen Willen nach Magdeburg in gleicher Eigenschaft versetzt werden sollte. Er antwortete mit seinem Entlassungsgesuch, ohne, wie üblich, als Grund dafür Krankheit anzugeben. Die Entlassung wurde ihm aber nicht gewährt, sondern er wurde zur Disposition gestellt. Im Abgeordnetenhaus vertrat er als Mitglied der konservativen Partei den 7. Potsdamer Wahlkreis seit Januar des Jahres 1905, ohne in der letzten Legislaturperiode sich wieder wählen zu lassen.

Fortschritte im Elsaß.

• Großes Hauptquartier, 5. Jan. Amtlich. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei einige Gefangene. Spätere Gegenangriffe des Gegners scheiterten. In den Argonnen wurden mehrere französische Vorstöße zurückgewiesen. Ein französischer Angriff zwischen Steinbach und Uffholtz wurde im Bajonettkampf abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen und im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. Unsere Angriffe östlich der Bzura, bei Biskup und südlich nach Fortschritte. Auch nordöstlich Bolimow drangen unsere Truppen östlich der Rawka über Gumin und Höhen nördlich davon vor. Weiter südlich bis zur Pilica sowie auf dem rechten Pilicaufer hat sich nichts verändert. Zustand der Wege und ungünstiges Wetter hinderten unsere Bewegungen.

Oberste Heeresleitung.

Von den in diesem Bericht genannten Orten liegen Uffholtz 1 1/2 Kilometer nördlich Sennheim, Koslow und Biskup 5 Kilometer südwestlich Sockaczew, Gumin 18 Kilometer östlich Lomiez und 13 Kilometer südlich Sockaczew, Bolimow 15 Kilometer ostnordöstlich von Lomiez.

Weitere Fortschritte in Polen.

Nach 35 Kilometer von Warschau entfernt.

• Großes Hauptquartier, 6. Jan., vorm. Amtlich. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschließung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsteute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein; uns schadet die Beschließung wenig.

Bei Souain und im Argonnenwalde bemächtigten wir uns mehrerer feindlicher Schützengräben, schlugen ver-

schiedene feindliche Angriffe zurück, machten zwei französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der vielumstrittenen Höhe westlich Sennheim saßen die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonettkampf wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung.

In Polen westlich der Weichsel stehen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Suchaabschnitt durch. 1400 Gefangene und neun Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Auf dem östlichen Pilicaufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Sucha ist ein Nebenfluß der Bzura. Da unsere Truppen am Dienstag in Gumin standen und die Sucha 6 Kilometer von dort ihren Lauf durch Hügelgelände nach Norden nimmt, so werden die genommenen Stützpunkte in diesen Hügeln gelegen haben. Der deutsche Vorstoß macht also von Borzhmow, Gumin, Bolimow Fortschritte in der Richtung der Eisenbahn und der Hauptstraße über Blonie und Grodnis auf Warschau. Die Sucha ist noch 35 Kilometer von Warschau entfernt.

Keine Friedensneigung in Rußland.

• Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgendes: Da einige italienische Zeitungen Gerüchte veröffentlicht haben, wonach Rußland Schritte in Hinsicht eines Friedensschlusses unternommen habe, so dementiert der russische Vorkämpfer in Rom derartige Gerüchte namens seiner Regierung in kategorischer Weise, Rußland denkt nicht daran, die Friedensfrage zu diskutieren, bis nicht seine Gegner gezwungen sein werden, die Bedingungen anzunehmen, welche die Verbündeten als einzige Garantie eines dauernden Friedens betrachten werden. — Abwarten!

Der Austausch der Kriegsgefangenen.

• Wie aus Rom gemeldet wird, trafen außer der Zustimmung Kaiser Wilhelms zu dem vom Papst angeregten Austausch der kriegsgefangenen Gefangenen im Vatikan zustimmende Antworten Englands, Österreichs, Rußlands, Serbiens und der Türkei ein. Man glaubt im Vatikan, daß durch die Initiative des Papstes mindestens 150 000 Gefangenen die Rückkehr in die Heimat ermöglicht wird.

Der Austausch der kriegsgefangenen Gefangenen.

• Im „Osservatore Romano“ sind die Antworten der Staatsoberhäupter auf die Anregung des Papstes über den Austausch der kriegsgefangenen Gefangenen veröffentlicht worden. Außer den zustimmenden Äußerungen des deutschen Kaisers und des Kaisers von Österreich teilte danach der bayerische Ministerpräsident mit, daß die königliche Regierung den Vorschlag des Papstes mit der lebhaftesten Sympathie aufnehme. Die türkische Regierung erklärte, dem Austausch zuzustimmen, falls die Regierungen der feindlichen Staaten ebenfalls einverstanden seien. Der König von England sagte: „Ich und meine Regierung haben den Vorschlag Eurer Heiligkeit aufs froheste begrüßt, der dem beiträgt, was wir schon der deutschen Regierung vorgeschlagen hatten. Diese hat soeben ihre Zustimmung erklärt.“ Der König von Serbien erklärte, daß seine Regierung nicht verfehlen werde, das zu tun, was die übrigen Kriegführenden tun würden. Der russische Minister des Auswärtigen teilte mit, daß der Kaiser aus Ergebnissen gegenüber der großherzigen Initiative des Papstes gerührt habe, dem Austausch der Gefangenen zuzustimmen, die von dem Staat, der sie gefangen halte, als untauglich erklärt würden, weiter Dienst zu tun.

Die „Schützengrabenfreundschaft“ verboten.

• Berlin, 6. Jan. Die „Tägl. Rundschau“ berichtet: In der letzten Zeit brachten die Zeitungen mehrfach Schilderungen von friedlichen Annäherungsverhalten zwischen den Schützengräben der Deutschen und der Franzosen. Daß dies fraternisieren seine bedenklichen Seiten hat, wird jedem einleuchten; denn der Krieg ist kein Sport, und man muß mit Bedauern feststellen, daß diejenigen, die diese Annäherungsverhalte ausführen oder unterstützen, den Ernst der Lage offensichtlich verkannt. Dieser Erwägung hat sich auch die Oberste Heeresleitung nicht verschlossen. Durch Armeebefehl vom 29. Dez. ist das fraternisieren und überhaupt jede Annäherung an den Feind im Schützengraben verboten; jede Zuwiderhandlung wird in Zukunft als Landesverrat bestraft.

Der englische Vorstoß gegen Cuxhaven.

TU Genf, 7. Jan. (Rtr. Zett.) Einer Rotterdammer Courantmeldung zufolge wurden bei dem mißglückten Vorstoß gegen die deutsche Bucht vier englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit in den Marinedocks zu Portsmouth zur Reparatur.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

• Wien, 4. Jan. Amtlich wird verlautbart: In den hartnäckigen Kämpfen im Raume südlich Gorlice, die sich unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen abspielten, sicherten sich unsere braven Truppen durch Bestimmung einer wichtigen Höhenlinie eine günstige Basis für die weiteren Ereignisse. In den Karpaten keine Veränderung; im oberen Ungarn nur kleinere Gefechte. — Während der Kämpfe der Weihnachtszeit wurden am nördlichen Kriegsschauplatz 37 Offiziere, 12 998 Mann gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

• Wien, 5. Jan. Amtlich wird verlautbart: Am nördlichen und südlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Die Bukowina von den Russen besetzt.

• Die Russen hatten bereits vor einiger Zeit den nördlichen Teil der Bukowina besetzt, in dem die Hauptstadt Czernowitz liegt. Jetzt sind sie auch in den südlichen Teil eingerückt, in dem alle Ortschaften liegen, die in den nachstehenden Meldungen genannt werden:

• Mailand, 5. Jan. Der „Secolo“ meldet aus Bukarest: Die Russen rücken schnell in der Bukowina vor und haben Sereth, Radautz, Ghatna, Zelen und Suczawa besetzt. Die österreichisch-ungarischen Verbände bei Dornawatra in den Karpaten.

• Buda pest, 5. Jan. Nach zweitägiger heldenmütiger Verteidigung durch österreichisch-ungarischen Landsturm nahmen die Russen die Stadt Suczawa ein. Die Russen rücken jetzt auf Dornawatra, die letzte noch unbefetzte Gegend in der Bukowina, vor. Angesichts der ungeheuren Zahl der Flüchtlinge organisiert die rumänische Regierung die Bildung von Sonderzügen zur Beförderung der Flüchtlinge nach Österreich.

Die Besetzung dieses Teiles der Bukowina ist insofern von Bedeutung, als er in das rumänische Gebiet vorstößt und im Osten und Süden von diesem Staat umfaßt wird. Der Ort Dornawatra, bei dem sich die österreichischen noch halten, liegt in der äußersten Südwestecke der Bukowina, dicht an der ungarischen Grenze. Wird auch sie von den Russen besetzt, so ist die ganze Bukowina in ihren Händen.

Englands Antwort an Amerika.

Von London aus wird man nunmehr langsam darauf vorbereitet, wie England den amerikanischen Protest gegen die völkerrechtswidrigen Belästigungen des neutralen Handels abzufertigen gedenkt. Es wird gemeldet:

• Washington, 6. Jan. Wie verlautet, ist hier die Versicherung gegeben worden, daß England die Ausführung von Kupfer nach Italien nicht verhindern werde, vorausgesetzt, daß die Kupferladung durch bekannte Firmen auf italienischen Schiffen nach italienischen Häfen geschickt werde. Eine entsprechende Bestimmung würde auch auf die Ausfuhr nach Schweden und Holland angewandt werden.

• London, 6. Jan. Die Blätter melden aus Washington: Die Erklärung, daß England allen Schaden, den die Konterbande-Bekämpfung den amerikanischen Reedereien zugefügt hat, bezahlen will, ferner die Erklärung, daß seit dem 4. Dez. keine für Italien bestimmten Schiffe mehr in Gibraltar zurückgehalten worden sind, erweckt allgemeine Zufriedenheit in Amerika. Man betrachtet die Mitteilung als den Vorläufer einer zufriedenstellenden Regelung der Streitfrage.

Ultimatum Amerikas an Mexiko.

• Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg.“ aus Amsterdam meldet der „Daily Telegraph“: Die Vereinigten Staaten haben ein Ultimatum an Mexiko gerichtet, worin gesagt wird, daß der erste Zusammenstoß, der jenseits der Grenze in der Gegend Raco-Douglas sich ereignen werde, zu dem Ergebnis führe, daß die Vereinigten Staaten die Feindseligkeiten eröffnen.

Der albanische Aufstand.

Italienische Kreuzer greifen bei Durazzo ein.

• Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Durazzo von Montag früh 8 Uhr: Die künftandischen fordernden durch einen vom muslimanischen Komitee unterzeichneten Brief, daß man ihnen die Gefandten Frankreichs und Serbiens ausliefern. Eine halbe Stunde nach Mitternacht begann der Angriff auf die Stadt. Esad Pascha, der zu den Aufgräben gegangen war, teilte der italienischen Gefandtschaft mit, daß eine ernste Gefahr bestehe und forderte jede nur mögliche Hilfe. Die Gefandtschaft unterrichtete die Schiffe im Hafen. Um 2 1/2 Uhr morgens gaben die Kriegsschiffe „Misurata“ und „Sardagna“ zur Verteidigung der Stadt einige Kanonenschüsse ab. Man erreichte dadurch, daß das Gewehrfeuer der künftandischen aufhörte. Die italienische Kolonie hat sich mit den Gefandtschaften Italiens, Frankreichs und Serbiens an Bord der Schiffe „Sardagna“ und „Misurata“ begeben.

m. In Albanien geht es hoch her. Es herrscht dort eine Art merikanischer Zustände. Die verschiedensten Stämme liegen sich in den Haaren und befinden sich gegeneinander auf dem Kriegsfuß. Hauptsächlich handelt es sich um Kämpfe zwischen Anhängern und Gegnern des bekannten Esad Pascha. Diese Kämpfe finden in der Gegend von Durazzo statt. Zum Schutze der hier anässigen Nicht-Albanier liegen vor der Stadt italienische Kriegsschiffe, die sich aber, wie von italienischer Seite betont wird, in die Handel der Albanier nicht einmengen, sondern lediglich ihrer vorbezeichneten Aufgabe nachkommen.

Alle Blätter in Rom stimmen in der Meinung überein, daß die italienische Regierung sich durch die Vorgänge in Albanien selbst für den Fall vollkommener Anarchie nicht bewegen lassen dürfe, ihre Aktion über den Schutz des Reichsgebietes von Balona auszuweiten. Italien habe sich nicht darum zu kümmern, ob Muselmänner und Christen, Anhänger und Feinde Esads, Jungtürken und albanische Nationalisten sich gegenseitig tothschlagen. Diesem klar gezeichneten Standpunkte der Italiener steht die russische Presse sehr mißtrauisch gegenüber. Sie glaubt, Italien wolle sich die Vorherrschaft am Balkan sichern.

Eine russisch-italienische Verständigung.

tritt deutlich merkbar hervor. Darüber berichtet die „Frankf. Ztg.“:

• Rom, 6. Jan. Die herben und eifersüchtigen Kommentare russischer Blätter über die Besetzung von Balona und angebliche Aspirationen Italiens nach der Vorherrschaft am Balkan erregen hier beifälliges Aufsehen. Die drohende Sprache der russischen Presse zeigt deutlich, daß Italien für seine

Ansprüche, wegen deren es die Kriegsparteien zum Krieg gegen Oesterreich an der Seite der Entente drängen, von der Entente selbst nichts zu hoffen hat.

Allgemeiner Zustand gegen Essad Pascha.

.. Mailand, 6. Jan. In Mittel- und Nordalbanien ist nunmehr der Zustand gegen Essad allgemein. Das Volk von Sial, Tirana, Belinja, Kavaja und Elbasan betrachtet Essad als Verräter am Islam.

Der „Heilige Krieg“.

Ein neuer Kampf im Schwarzen Meer.

.. Konstantinopel, 6. Jan. Im Schwarzen Meer ist es nach einer amtlichen Meldung am Montag unweit Sinope zu einem neuen Seegefecht zwischen türkischen und russischen Schiffen gekommen. Dabei stand zwei türkischen Kreuzern wieder ein russisches Geschwader von siebenzehn Fahrzeugen gegenüber. Trotz dieser großen Ueberzahl der feindlichen Schiffe wurde keiner der beiden türkischen Kreuzer beschädigt. Im Laufe des Gefechtes trennten sich die beiden türkischen Kreuzer. Die Aktion der türkischen Flotte dauert fort.

Die Kämpfe in Nordpersien.

.. Konstantinopel, 6. Jan. Der türkische Generalstab macht bekannt: Truppenteile angelangten Nachrichten haben unsere Truppen im Verein mit den verbündeten Stämmen in Aserbeidschan noch weitere Erfolge errungen, außer dem Siege bei Mianodab. Die Russen haben auf ihrem Rückzuge zwei Geschütze und zahlreiche Gefangene verloren. Südlich von Mianodab schlug eine andere türkische Kolonne den Feind und erbeutete eine beträchtliche Menge von Waffen und Munition.

Politische Rundschau.

.. Berlin, 6. Januar.

Ausbau der bayerischen Wasserstraßen.

.. Der König von Bayern hat, einer Eingabe des Bayerischen Kanalvereins entsprechend, die Regierung angewiesen, dem Ausbau der bayerischen Wasserstraßen, zunächst der bayerisch-preussischen Mainkanalstrecke Aschaffenburg-Hanau, ihre besondere Tätigkeit zuzuwenden. Es soll damit vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen und der Förderung des gesamten Erwerbslebens nach dem Kriege vorgearbeitet werden.

Feldpostbriefe bis 500 Gramm.

.. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht von über 250—500 Gramm vom 11. bis einschließlich 17. Jan. von neuem zugelassen werden. Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Verbot der Karnevalsfeiern.

.. Die preussische Staatsregierung hat mit Rücksicht auf den Ernst der Zeiten für die bevorstehende Karnevalszeit alle öffentlichen Maskeraden, Fastnachtsvorstellungen und Maskenbälle verboten.

Jahrespreismäßigung für Verwundetenbesuche.

.. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. von Breitenbach hat verfügt, daß es nicht zu beanstanden sei, wenn die Jahrespreismäßigung zum Besuch franter und verwundeter deutscher Krieger von ein und derselben Person wiederholt in Anspruch genommen wird. Vorausgesetzt werde allerdings, daß mit der Vergünstigung kein Mißbrauch getrieben wird.

Bundesratsbeschlüsse.

.. Vom Bundesrat gelangten am Dienstag zur Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über das Ausmaß von Brotgetreide, der Entwurf einer Verordnung über das Befahren von Brotgetreide, Mehl und Brot, der Entwurf einer Verordnung über die Vereitelung von Backwaren und der Entwurf einer Verordnung betreffend Aenderung hinsichtlich der Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen.

Wer Brotgetreide versüttelt, versündigt

sich am Vaterland und macht sich strafbar.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisernen Kreuz.

.. **Defrich, 7. Jan.** Dem Herrn Major von Zhenfeld beim Wadischen Infanterie-Regiment Nr. 114 ist nebst den verschiedenen von uns bereits registrierten Auszeichnungen nunmehr auch das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern vom Bähringer Löwen verliehen worden.

.. **Defrich, 6. Jan.** Dem Leutnant der Reserve Herrn Alfred Wachenborff-Wiesbaden, welcher Ende Dezember mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, ist jetzt vom Großherzog von Hessen für seine heldenmütigen Taten die Tapferkeits-Medaille verliehen worden.

.. **Winkel, 6. Jan.** Der Reservist Hans Martin hier, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

.. **Geisenheim, 5. Jan.** Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde für die Teilnahme an verschiedenen erfolgreichen gefährlichen Patrouillenritten der Dragoner der Res. Mathias Heuthaler von Geisenheim.

.. **Defrich, 5. Jan.** Wie aus Mainz berichtet wird, verschied dortselbst gestern im Kreise ihrer Mitschwester die Oberin des städt. Krankenhauses, Schwester Hildegardis. — Schwester Hildegardis (mit ihrem Weltamen Anna Maria Josefa Schneider) wurde zu Defrich im Rheingau am 29. April 1847 als Tochter des Wirtshausbesizers Bernhard Schneider und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kremer. Ihr Noviziat machte sie in Straßburg im Mutterhaus der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, wurde eingeleitet am 26. Juni 1873 und legte die Profess ab am 29. Juni 1875. Dann kam die Verlobung an die chirurgische Abteilung des städt. Hospitals in Straßburg, wo sie nahezu 17 Jahre tätig war. Von da wurde die Berewigte an das St. Rochushospital in Mainz als Oberin berufen, in dem sie seit dem 16. Februar 1892 bis jetzt nahezu 23 Jahre überaus segensreich wirkte. Aufrichtigkeit und tiefster Schmerz, so schreibt das „Mainz Journ.“, welchen ihr Heimgang in den Herzen aller auslöst, die sie

näher gekannt haben. Christo in pauperibus. „Wir dienen Christus in den Armen“, so lautet die Inschrift über der Schwesterstiftung des städtischen Krankenhauses. Das war auch der Inbegriff des ganzen Lebens und Wirkens dieser schlichten barmherzigen Schwester. Sie suchte Jesus im Elend und seine heilige Gestalt in den Armen, denn das Leben einer barmherzigen Schwester erschöpft sich Tag und Nacht in Barmherzigkeit an der leidenden Menschheit auf dem Kreuzweg zum Himmel; wird doch in ein Krankenhaus mancher menschenverlassene Kreuzträger eingeliefert, krank am Leibe und oft noch kränker an der Seele. Nur wenige Monate waren der Verstorbenen als Oberin des neuen städtischen Krankenhauses bechieden, für dessen Innenaussstattung und geregelten Betrieb sie eine so rastlose Tätigkeit entfaltete. Möge der Heiland auch diese barmherzige Schwester voll schlichter Frömmigkeit gegen Gott, voll leuchtenden Lebens für ihre Mitmenschen lohnen mit der Glorie des ewigen Ostertages.

.. **Defrich-Winkel, 6. Jan.** (3. Kriegs-Lichtbilder-Vortrag.) Dem Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau ist es gelungen, den bekannten Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung Herrn Robert Jacques zu einem Vortrag zu gewinnen. Herr Jacques hat im November 1914 Holland und England und in den letzten Tagen des Dezember Frankreich bereist und wird derselbe über die Eindrücke, die er auf diesen Reisen gemacht hat, am Donnerstag, den 14. Januar 1915, abends 8 Uhr im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim, sprechen, unter gleichzeitiger Vorführung einer größeren Anzahl Lichtbilder meist eigener Aufnahmen.

.. **Geisenheim, 7. Jan.** Die Bäckermeister hatten den Beschluß gefaßt, das 3-Pfg.-Brötchen von der Brotbelle zu streichen. Es sollte fortan das Brötchen ober der Weck fünf Pfg. kosten. Mit dieser Steigerung waren aber unsere Hausfrauen nicht einverstanden — sie streikten. An einigen Morgen fehlte das Brötchen auf dem Kaffeetisch. Die Bäckermeister haben den Rückzug antreten müssen — heute triumphiert in der Lindenstadt wieder der Dreipfeunigweck.

.. **Marienthal-Rheingau, 6. Jan.** (Kirchliches.) Das vom Hochw. Episkopate vorgeschriebene Fribuum wird in der hiesigen Wallfahrtskirche in folgender Weise gefeiert: Donnerstag, den 7. Januar: 10 Uhr Hochamt mit darauffolgenden öffentlichen Vespunden. 2 Uhr nachmittags Predigt. Freitag, den 8. Januar: Ordnung wie am 7. Januar. Samstag, den 9. Januar: 10 Uhr Hochamt, danach öffentliche Vespunden. 2 Uhr nachmittags Sühneandacht. Sonntag, den 10. Januar: 10 Uhr Predigt; darauf öffentliche Vespunden 2 Uhr nachmittags Predigt mit Weihe an das göttliche Herz Jesu.

.. **Rüdesheim a. Rh., 5. Jan.** Im Alter von 62 Jahren starb hier nach kurzem schweren Leiden der Weingutbesitzer und Wirtshaber der weltbekannten Weinsirma „Johann Baptist Sturm“, Herr Otto Sturm, eine im Rheingau und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit.

.. **Rüdesheim, 6. Jan.** Da die Truppen planmäßig mit Handtuchern nicht ausgerüstet sind, ist angeregt worden, die Liebesgabenstätigkeit auch auf die Lieferung von Handtüchern auszudehnen. Die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz werden gern bereit sein, solche Spenden anzunehmen und weiter zu befördern.

.. **Rüdesheim, 7. Jan.** Welche außerordentlich rege Tätigkeit das Rote Kreuz im Rheingaukreise zu Gunsten unserer im Felde stehenden Truppen bisher entfaltet hat, ergibt sich aus dem Berichte der Abteilung für die Sammlung und Verendung von Verkleidungsstücken. Diese Abteilung hat bis jetzt abgeliefert: 3870 Hemden, 3441 Paar Strümpfe, 240 Unterjacken und Unterhosen, 1443 Paar Pulswärmer, 668 Leibbinden, 598 Paar und verschiedene Pakete Fußlappen, 236 Verbandtücher, 230 Taschentücher, 74 Handtücher und 70 Betttücher und Bezüge, außerdem 416 verschiedene Sachen, wie Halsstücher, Brust-, Arme- und Kopfwärmer, Hosenträger usw. Diese große Leistung war natürlich nur möglich durch die opferwillige und fleißige Arbeit der Rheingauer Frauen und Mädchen, denen dafür auch an dieser Stelle nochmals herzlichster Dank gesagt sei. Uebrigens ist bekanntlich mit obigen Zahlen die Leistung des Rheingaus in der Sorge für die Unterbekleidung der Truppen nicht vollständig dargestellt. Recht beträchtliche Mengen sind — von den Weihnachtspaketen abgesehen — außerdem von Gemeinden usw. unmittelbar abgesandt worden.

.. **Bingen, 7. Nov.** Auf die von der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorstellung beim Gouvernement Mainz in der Einquartierungsfrage in Bingen ist heute folgende Antwort aus Mainz eingegangen: „An die Bürgermeisterei Bingen. Auf das Schreiben vom 31. 12. 1914 teilt das Gouvernement mit, daß aus militärischen Gründen eine Verlegung der Ersatzbatalione erfolgen muß. Das Gouvernement ist daher vorläufig nicht in der Lage, dem Wunsche der Bürgermeisterei zu entsprechen, wird aber gerne in Anerkennung der opferwilligen Haltung der dortigen Gemeinde gelegentlich einer Neuverteilung der Unterbringung in einigen Wochen die Stadt Bingen besonders berücksichtigen.“

.. **Bingerbrück, 6. Jan.** Ein größerer Beutezug kam nach längerer Unterbrechung hier durch. Es handelt sich dabei um zahlreiche in Belgien erbeutete Geschütze.

.. **Aus Rheinhessen, 7. Jan.** (Ein 17jähriger Inhaber der hess. Tapferkeitsmedaille.) Der 17jährige Schmiedegeselle Peter Mahr teilte seinem Vorgesetzten in Wörstadt mit, daß ihm die hess. Tapferkeitsmedaille verliehen worden sei.

.. **Schwerer Eisenbahnzusammenstoß in Holland.** Aus Rotterdam wird gemeldet, daß sich am Sonntag abend auf der Linie Antwerpen-Geen ein Eisenbahnzusammenstoß ereignet habe. Ein Personenzug aus Antwerpen sei auf einen Militäruzug gestoßen, ein Gepäck- und ein Personenzug zerstört worden, die übrigen Wagen entgleist. Der Militäruzug sei leer gefahren. Im Personenzug seien acht Personen getötet und 25 schwer verletzt worden.

.. **Lawineneinbruch in Tirol.** Zwischen den Stationen Pflersch und Schelleberg am Brennerpaß ging eine starke Schneelawine nieder, welche das Gleis der Brennerbahn verschüttete. Ein Personenzug blieb im Schnee stecken und konnte erst nach längerem Aufenthalt unter schwierigen Verhältnissen die Fahrt fort-

setzen. Zwischen Schelleberg und dem Brenner verschüttete eine zweite Lawine ein Gleis. Der Verkehr wurde auf dem anderen Gleis bewerkstelligt.

Der Kampf um Steinbach.

Die Berichte des Großen Generalstabes haben in den letzten Tagen mehrfach von härteren französischen Angriffen auf die Ortschaften Sennheim, Ober- und Niederbach und Steinbach im Sundgau gesprochen. Man weiß, daß ständig von Belfort aus Vorstöße versucht werden und daß die Franzosen auch einen kleinen Teil des Unterelsaß im Weilerthal vorübergehend besetzt halten, so daß es nicht verwunderlich erscheint, wenn die unmittelbar davor gelegenen Ortschaften in den letzten Tagen, besonders das Dorf Steinbach, unter den feindlichen Angriffen zu leiden hatten. Die Angriffe dauern bereits seit dem 6. Dezember an und scheinen in den letzten Tagen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Wie die Franzosen sich bei diesen Angriffen zeigen, schildert sehr anschaulich der katholische Pfarrer von Steinbach, Dr. E. Wira, in der Oberrheinf. Landeszeitung. Danach ist den jetzigen Kämpfen bereits am Sonntag, den 12. Dezember, ein Ueberfall auf Steinbach vorausgegangen, dessen Verlauf deutlich zeigt, wie schwächlich auch unten im Elsaß die Durchführung der von Fochre anbefohlenen Weichnachts-Offensive gewesen ist. An jenem Sonntag, so berichtet der Pfarrer, war eben der Morgengottesdienst beendet, als es auf den umliegenden Höhen lebendig wurde. Auf eine kurze Kanonade folgte starker Infanteriefeuer, der Kampf wälzte sich näher und näher, und schon mittags zwischen 1 und 2 Uhr stürzte französische Infanterie, unterstützt mit Alpenjägern, die Abhänge hinunter dem Dorfe zu. Die Bevölkerung hatte sich zum Teil in die Keller geflüchtet, als die Franzosen ins Dorf einfielen und sofort sämtliche Häuser nach deutschen Soldaten durchsuchten. Es fielen ihnen jedoch nur einige wenige Landwehrlente von der kleinen schwachen Besatzung in die Hände, die sich zuerst mit Todesverachtung gewehrt und der gewaltigen französischen Uebermacht ganz erhebliche Verluste beigebracht hatten.

Die Franzosen waren noch keine zwei Stunden im Dorf, da erschienen um 6 Uhr abends drei Mann mit aufgeschlitztem Gewehr im Pfarrhause und forderten mich auf, sie in den Glockenturm der Kirche zu begleiten, es sei nämlich begründeter Verdacht vorhanden, daß sich dort oben deutsche Maschinengewehre befänden. Ich machte den Leuten klar, daß sämtliche Türen des Gotteshauses gleich nach Schluß des Morgengottesdienstes angehängt der drohenden Lage abgeschlossen wurden, somit jede Möglichkeit für ihre Annahme ausgeschlossen sei. Das half jedoch nichts; ebenso wenig gingen sie auf meinen Vorschlag ein, der Kirchenschweizer möge sie in den Turm hinauf begleiten, da ich überhaupt noch nie ganz oben gewesen sei. Wenn ich nicht voran mache, bemerkte der Sergeant, indem er das aufgeschlitzte Bajonett gegen mich fehrte, werde er von seinem Recht Gebrauch machen. Wohl oder übel mußte ich, während es von allen Seiten mit Flinten und Kanonen feuerte,

getrieben durch die mir folgenden Bajonette, mich auf den schmalen wackeligen Treppen in die Höhe des Turmes, bis unter das Dach hinauf, winden, bis die drei Mann festgestellt hatten, daß in der Tat nichts Verdächtigtes vorhanden sei. Nachher wurde ich ins Schulhaus abgeführt und dort inhaftiert, in Gesellschaft des Herrn Bürgermeisters Reber, der sich bereits dort befand, später, etwa um 10 Uhr abends, wurde auch noch Herr Lehrer Schmidt dazu geholt. Mein treuer Kirchenschweizer, der von seinem Pfarrer nicht lassen wollte, folgte mir freiwillig in die Gefangenschaft. Auf die Frage an einige Offiziere, die im Schulsaal ein- und ausgingen, warum ich denn verhaftet sei, erhielt ich zur Antwort: „Wir ergreifen diese Maßregel nun in jeder Gemeinde, die wir besetzen, weil wir mit den Essäern, nicht zuletzt mit dem elsässischen Alerus, gar schlimme Erfahrungen gemacht haben; wir glauben, in ein französisches Elsaß zu kommen, sehen aber zu unserer größten Betrübnis und Enttäuschung, daß das deutsche Elsaß, nicht zuletzt unter dem Einfluß des Straßburger Bischofs, deutsch geworden ist.“ Den guten Schulschwestern, die beim Kommandanten der Besatzung um meine Freilassung baten, gab dieser zur Antwort: „Es wird ihm kein besonderes Leid geschehen, aber wir werden ihn mitnehmen und eine Zeitlang behalten, denn er ist französischfeindlich gesinnt und wir wissen, was er gegen Frankreich geredet und geschrieben hat.“ So sahen wir nun da, anfänglich ziemlich unbehelligt, langsam aber mehr und mehr in die Enge gedrückt und mißtrauisch beobachtet, eine Bewegung, die mein Schweizer nach seiner Peise machte, wurde schon als verdächtig beanstandet. Selbst auf jenen Gang, den jeder Sterblich in gefunden Tagen wenigstens allein und ohne Begleitung zu machen pflegt, folgte uns ein Posten mit aufgeschlitztem Gewehr. Am Montag morgen wurde uns auf Bitten der Soldaten Schwefelstern gestattet, den Schutraum, der mit Bajonetten, militärischem Esseten-Vorrat, den die Franzosen auf Mauleseln mitgeschleppt hatten, wie ein Ei angefüllt war, mit dem im oberen Stock gelegenen Gemeindefaal zu vertauschen; wir blieben aber stets unter militärischer Aufsicht. Die Posten, die uns behüteten, waren nicht besonders freundlich, aber zu Klagen gaben sie keinen Anlaß; auch wurde uns bedeutet, Essen zu bestellen, ich lehnte jedoch dankend ab. In den Vormittagsstunden entspann sich wiederum der Kampf, der, je näher er gegen Mittag kam, heftiger und heftiger wurde. Zwischen 1 und 2 Uhr merkte man den Offizieren und Mannschaften, die bei uns aus- und eingingen, schon an, daß die Sache eine andere Wendung nahm.

„Nous sommes vaincus!“ raunte ein Offizier einem Kollegen ins Ohr. Ohne mit einer Wimper zu zucken, aber mit einem Gefühl von Hoffnung und Sehnsucht vernahm ich diese Worte. Da das Feuer mehr und mehr an Heftigkeit zunahm, wurden wir in den Keller geschickt, wo zahlreiche Einwohner der Ortschaft Schutz gesucht hatten. Die beiden Bächter legten sich hier, das Verhängnis ahnend, auf einen Holzhäusen und schienen sich dem Schlosse zu überlassen. Da plötzlich, zwischen 3 und 4 Uhr, ertönte im Schulhause der Ruf: „Surra, die Deutschen sind da!“ und schon stürmten sie zu allen Türen des Schulhauses herein. Die beiden französischen Posten warfen ihre Gewehre in die Ecke und fielen mir in die Arme, ich möchte doch für sie einstehen, daß ihnen kein Leid geschehe. „Wir sind keine Barbaren!“ erhielten sie zur Antwort. „Es wird Ihnen außer der Gefangenschaft kein Haar gekrümmt, aber anständig und respektvoll haben Sie selbst mich nicht behandelt.“ Unsern Truppen aber, deren Erscheinen unsere Befreiung war, hätten wir vor Nahrung und Dank die Hände fassen mögen. Die 24stündige Franzosenherrschaft war zu Ende. Steinbach ist wieder in deutschem Besitz und wird es hoffentlich für immer bleiben. Eine große Menge französischer Munition, sowie vieler Mundvorrat fiel unseren Truppen, die überdies dreihundert Gefangene machten, in die Hände.

Unter den Kämpfen hat leider unsere Ortschaft stark gelitten. Die Fabrik Kollin, das große bäuerliche Anwesen Becken wurden ein Raub der Flammen, zahlreiche Häuser sind schwer beschädigt.

Eine einschneidende Verordnung.

Verbot der Nacharbeit für Bäcker.

Ueberaus wichtige Bestimmungen hat der Bundesrat über die weitere Streckung unserer Getreidevorräte am Dienstag getroffen. Es handelt sich um eine Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot und eine Verordnung über die Bereitung von Backware, wonach die Nacharbeit für alle Bäckereien und Konditoreien untersagt wird. Die Verordnung über das Ausmahlen des Brotgetreides und das Verfütternsverbot tritt am 11. Jan., diejenige über die Bereitung von Backwaren am 15. Jan. in Kraft. Im einzelnen wird über diese neuen Bestimmungen bekannt gegeben:

Roggen ist künftig mindestens bis zu 82 Proz., Weizen bis zu 80 Prozent durchzumahlen. Das Weizenmehl darf von den Mühlen künftig nur in einer Mischung abgegeben werden, die auf 30 Teile Roggenmehl 70 Teile Weizenmehl enthält.

Die Vorschriften über das Verfütternsverbot sind ebenfalls verschärft worden, so daß mahlgfähiger Roggen und Weizen nicht mehr verfüttert oder geschrotet und auch nicht mehr zur Futtermittelbereitung verwendet werden dürfen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Roggen und Weizen, der mit anderer Frucht gemischt ist, sowie auf Roggen- und Weizenmehl, das, allein oder mit anderen Mehlen gemischt, zur Brotbereitung geeignet ist. Endlich darf auch kein Brot mehr verfüttert werden, mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Zur

Bereitstellung von Roggen- und Weizenbrot dürfen Auszugsmehle nicht verwendet werden. Weizenbrot muß 30 Proz. Roggenmehl enthalten, das Weizenmehl kann dabei bis zu 20 Proz. durch Kartoffelflockenmehl ersetzt werden. Roggenbrot muß auf 90 Teile Roggenmehl 10 Teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelflockenmehl, oder 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln enthalten. Bei größerem Kartoffelzusatz muß das Brot mit der Bezeichnung „K“ versehen werden. Statt Kartoffeln kann Gersteneinmehl, Hafermehl, Reisemehl oder Gerstenschrot zugesetzt werden. Keines Roggenbrot, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, braucht keinen Kartoffelzusatz zu enthalten. Weizenbrot darf nur in Stücken bis höchstens 100 Gramm hergestellt werden. Die Landes-

zentralbehörden können hierüber zur Einschränkung des Weizenbrotverbrauchs anders bestimmen, sie können auch für Roggen- und Weizenbrot bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehligartigen Stoffe aus Weizen bestehen. Die Landeszentralbehörden können die Kuchenbereitung auf bestimmte Wochentage beschränken.

Für alle Bäckereien und Konditoreien wird jede Nacharbeit verboten und eine

Nachruhe von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens festgelegt. Die Verwaltungsbehörden können den Beginn und das Ende der zwölf Stunden, auf die sich das Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe ändern, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Wahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung mitzunehmen. Die Sachverständigen sind, abgesehen von der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gehehigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten. Sie werden hierauf von ihrer Behörde vereidigt. Alle Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware müssen in den Verkaufsräumen einen Abdruck der neuen Bundesratsverordnung aushängen.

Für Umgehungen oder Verstöße gegen die neue Verordnung wird bestimmt, daß derjenige, der den Vorschriften oder den Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt, oder wer wissentlich Backware, die den Vorschriften zuwider bereitet worden ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wer den Vorschriften zuwider keine Verschwiegenheit beobachtet, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird. Ferner wird derjenige, der den Aufsichtsbeamten den Eintritt in die Räume verweigert, oder die gewünschte Auskunft nicht erteilt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Schließlich ist noch von Bedeutung, daß die neue Verordnung sich nicht auf Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird und nicht auf Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird, bezieht. Die Verordnung gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Kleine Kriegsnachrichten.

* Nach einer Pariser Meldung ist der Zeichner Walz, genannt Hansi, der als Freiwilliger in die französische Armee eingetreten ist, zum Ritter der Ehrenlegion vorgeschlagen worden in Anbetracht seiner großen Dienste, die er bisher durch das Beispiel großen Mutes geleistet hat. — Ehre, dem Ehre gebührt!

* Aus Kairo wird telegraphiert, daß der frühere türkische Marineminister Djemal-Pascha, der das Kommando des Heeres in Syrien hatte, und am letzten Freitag in Jerusalem angekommen war, in seiner Wohnung tot aufgefunden wurde. Wahrscheinlich liegt ein Attentat vor.

* Wie aus Kapstadt gemeldet wird, erschienen zwei deutsche Flieger über dem englischen Lager bei Lüderitzbucht und warfen einige Bomben ab.

* Die Liste der in Sebbaou (Marokko) internierten deutschen Reichsangehörigen, Oesterreicher usw. wird jetzt amtlich bekannt gegeben. Es sind insgesamt 301 Personen, die in verschiedenen Baracken und Ställen untergebracht sind.

* Der „Yvoner „Roubelliste“ meldet aus Paris: Die Rekrutierungsarbeiten für die Jahresschiffe 1916 in Frankreich haben begonnen.

* Den Schutz der Deutschen in Samoa hat auf Ansuchen der Reichsregierung der in Apia residierende Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika übernommen.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

8. Jan.: Milde, wolfig mit Sonnenschein, Wind.
9. Jan.: Milde, veränderlich, windig.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Leonhard
Tietz Akt.
Ges.

Unser
Inventur-Ausverkauf
beginnt
Donnerstag früh.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden.

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aus hungern. Auch das wird ihnen nicht gelingen, denn wir haben genug Brotkörner im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergeudet und die Brotrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebenso wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.



Den Heldentod fürs Vaterland
starb am 29. Dezember in den
Argonnen unser lieber, treuer Gatte,
Vater, Sohn, Bruder, Schwiegerjohn
und Schwager, der

Gärtner und Küster

Karl Schmidt

im Alter von 34 Jahren.

Erbach i. Rhg., den 5. Januar 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

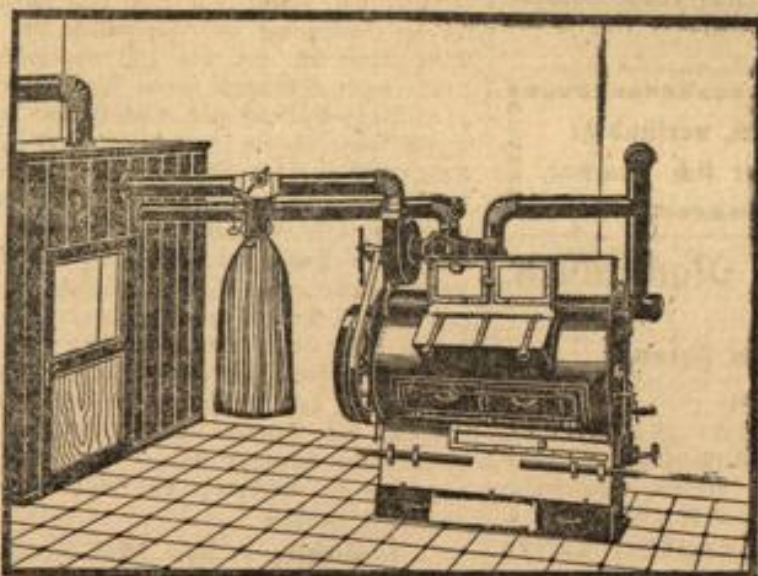
Dampf-Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt
Gedr. Henrich.
Winkel Rhg.

Modern eingerichtet
mit elektr. Betrieb.

Federn und
Federleinen billigt.

Nur noch einige
Monate im Betrieb.

Hausfrauen benützen
Sie die Gelegenheit.



Liebesgaben an unsere Krieger!

In keinem Weihnachtspaket sollte die von Allen begehrte

elektrische Taschenlampe

fehlen.

Gute Feldtaschenlampen mit 10 Stunden Batterie von
Mk. 1.50 an.

Feldfeuerzeuge 35 und 55 Pfg.

Prima Ersatz-Batterien, Zündsteine, Ersatzlampen.

Neu „Feldküche im Waffenrock“ Neu

Patentamt. geschützter Kochapparat zur Bereitung heißer
Getränke etc.

Heinrich Offenstein, Eltville a. Rh.

Wörtrstraße 21. Telefon 98.

„Rotations-Tintenlöscher „Triumph“

Stück 1.25 u. 1.50 Mk. empfiehlt Adam Etienne, Oestrich.

M. Müller

Holzhandlung, Niederwalluf

Lager in

sämtlichen Kehlleisten

u. Drechslerwaren.

Dachpappe,

Platt- und Falz-Ziegeln.

Piano's

Rob. 1 Studier-Piano 1,22 cm 4,45 Mk.

2 Cäcilien 1,25 500

3 Rheinla A 1,28 570

4 B 1,28 600

5 Moquant A 1,30 650

6 B 1,30 680

7 Salon A 1,32 720

8 B 1,34 750

u. auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik,
Gegr. 1843, Münsterstraße 3.

Birke 100 Zentner prima
unbereinigtes

Heu

zu verkaufen. Anfragen unt.
R. 12 an die Exped. ds. Bl.

Metalltortmehlmutter

41% Zucker garantiert.
75 Hgr.-Sack Mk. 8.— bei

A. Rett, Gtville.

Eine gebrauchte Federrolle.

1/2 Stück Apfelwein

ist zu verkaufen.

W. Eschbach 2, Wtw.,

Raenthal.

Ein Schäferhund

(weiblich) kurzhaarig, schwarz,
mit braunen Abzeichen ent-
laufen.

Aug. Gerster, Hattenheim.

Erfindungen

werden reell und sachgem. (von
einem erf. Fachmann) pro-
visions- und kostenfrei geprüft und
ausgearb. gemacht.

Patentingenieur Gehr. Heidfeld

W. a. g. Martinstr. 31.

Broschüre über Patentwesen
kostenlos.

Schiffs-Dienstbuch

nach neuester Vorchrift,
empfiehlt die

Druckerei des Bürgerfreund,
Oestrich.